



**Handreichung Ehrenzeichen
Kreisfeuerwehrverband
Waldeck-Frankenberg**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Allgemeine Erläuterungen	4
3	Anträge	4
4	Tabellarische Kurzübersicht der Ehrungen	6
5	Auszeichnungen von Einsatzkräften und Mitgliedern der Ehren- und Altersabteilung	8
6	Ehrungen von Vereinen und Feuerwehren	19
7	Sonstige Ehrenzeichen	20
8	Abzeichen Katastrophenschutz	22
9	Anerkennungsprämie	24

1 Vorwort

Mit dieser Ehrenordnung sind alle Ehrungen für die Einsatzabteilung, sonstige Personen und für die Ehren- und Altersabteilung auf Bundes-, Landes und Kreisebene und für den Bezirksfeuerwehrverband Kurhessen Waldeck aufgeführt und erläutert.

Wir möchten jedoch noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass dies nur als Arbeitshilfe anzusehen ist. Aufgrund aktueller Änderungen oder Ergänzungen bitten wir Sie, die entsprechenden Ehrenordnungen noch einmal abschließend heranzuziehen.

Die Antragssteller werden eindringlich gebeten, stets objektiv und selbstkritisch zu prüfen, ob die Leistungen für die beabsichtigte Ehrung auch tatsächlich in dem erforderlichen Maße erbracht worden sind. Alle anschließend aufgeführten Ehrungen sind beim Kreisfeuerwehrverband Waldeck Frankenberg zu beantragen. Gehen Anträge ein, die den Vorgaben nicht entsprechen, müssen diese an den Antragsteller zurückgegeben werden.

Die Übergabe der Ehrungen erfolgt durch die zuständigen Funktionsträger oder deren Beauftragte. Anträge auf Ehrungen sind jeweils mindestens vier Wochen vor der Verleihung einzureichen. Ausgenommen hiervon sind die Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes. Diese werden einmal jährlich auf einer dem Rahmen entsprechenden Veranstaltung, die vom Kreisfeuerwehrverband Waldeck-Frankenberg bekannt gegeben wird, verliehen. Später eingehende Anträge können erst im Folgejahr verliehen werden. Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine Ehrung kein Rechtsanspruch besteht. Außerdem sind einige Ehrungen mit einem Kontingent belegt. Bei Erreichen des Kontingents sind keine weiteren Ehrungen dieser Art im Jahr möglich.

Wir hoffen, hiermit den Feuerwehren in Waldeck-Frankenberg eine gute Übersicht über die Ehrungen an die Hand geben zu können.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Kalhöfer

Gordon Kalhöfer

Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender

gez. Fieseler

Katrin Fieseler

Geschäftsführerin

2 Allgemeine Erläuterungen

Eine Vielzahl von Ehrungen kann über Florix beantragt werden. Erläuterungen dazu findet man unter Punkt 3 dieser Handreichung.

Weitere Anträge auf Ehrungen sind auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes bzw. der Kreisjugendfeuerwehr Waldeck-Frankenberg in der jeweils gültigen Form abrufbar.

Aktuelle Informationen finden sich auch auf der Homepage der Hessischen Landesfeuerwehrschule unter <https://hlfss.hessen.de/ehrungen>.

3 Anträge

Auf der Übersichtsseite „Personen“ öffnet man das Antragswesen für Ehrungen und für die Anerkennungsprämie. Dann öffnet sich die Startseite.



The screenshot shows the Florix software interface. At the top, there is a navigation bar with icons for home, person (circled in red), vehicle, alarm, mail, settings, and a document. The text "Bad Arolsen" is displayed next to the icons. Below the navigation bar, there is a menu bar with tabs: "Abfragen/Suchen", "Lehrgänge/Seminare", "Ehrungen/Anerkennungsprämie" (which is circled in red), and "Ehrungen und Anerkennungsprämie". A button "Verleihdatum eintragen" is visible. Below the menu bar, there is a search form with fields for "Organisation" (set to "Bad Arolsen"), "Von" (date range from "20.07.2022" to "28.07.2022"), "Ehrungsbezeichnung", and "Art der Ehrung".

Auf der Übersichtsseite kann eine Auswahl nach einem Zeitraum und/oder nach den gewünschten Ehrungen getroffen werden.

Die folgenden Ehrungen können aktuell über Florix bearbeitet und ausgedruckt werden:

Ehrungen mit Definition (hier wurde in der Regel eine bestimmte Anzahl von Dienstjahren festgesetzt):

- Katastrophenschutzmedaille (Bronze, Silber und Gold)
- Brandschutzehrenzeichen am Bande (Silber, Gold und Sonderstufe)
- Plakette des BFV (Bronze, Silber und Gold)
- Ehrennadel in allen Stufen

Ehrungen ohne Definition (diese Ehrungen werden nur für Verdienste, nicht aber für Dienstzeiten vergeben):

<input type="radio"/>	Bronzene Brandschutzplakette am Band für Verdienst...
<input type="radio"/>	Bronzene Verdienstmedaille für Katastrophenschutz
<input type="radio"/>	Bronzene Brandschutzplakette am Bande
<input type="radio"/>	Ehrenzeichen der Deutschen Feuerwehr
<input type="radio"/>	Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze
<input type="radio"/>	Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold
<input type="radio"/>	Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber
<input type="radio"/>	Ehrenzeichen Feuerwehr Hessen in Gold für besondere Verdienste
<input type="radio"/>	Ehrenmedaille Feuerwehr Musik Hessen in Silber für besondere Verdienste
<input type="radio"/>	Ehrennadel des Deutschen JFW in Gold
<input type="radio"/>	Ehrennadel des Deutschen JFW in Silber
<input type="radio"/>	Ehrennadel in Silber
<input type="radio"/>	Ehrenzeichen für Hess. Feuermusiker in Gold für herausragende Verdienste
<input type="radio"/>	Ehrenzeichen für Hess. Feuermusiker in Silber für besondere Verdienste
<input type="radio"/>	FW-Ehrenzeich.Silber
<input type="radio"/>	Florian-Medaille des Hessischen JFW in Bronze
<input type="radio"/>	Florian-Medaille des Hessischen JFW in Gold
<input type="radio"/>	Florian-Medaille des Hessischen JFW in Silber
<input type="radio"/>	Fw.Ehrenkreuz Silber
<input type="radio"/>	Goldene Brandschutzplakette als Fadenkreuz zur Verwendung unter ...
<input type="radio"/>	Goldenes Brandschutzbzeichen am Band für herausragende Verdienste ...
<input type="radio"/>	Goldene Verdienstmedaille für Katastrophenschutz
<input type="radio"/>	Medaille für internationale Zusammenarbeit
<input type="radio"/>	Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold
<input type="radio"/>	Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber
<input type="radio"/>	Silberne Ehrennadel (Deutscher Feuerwehrverband)
<input type="radio"/>	Silberne Brandschutzplakette als Fadenkreuz für ... Verhalten
<input type="radio"/>	Silberne Brandschutzplakette als Fadenkreuz für ... Verbesserungen
<input type="radio"/>	Silbernes Brandschutzbzeichen am Band für besondere Verdienste ...
<input type="radio"/>	Silberne Verdienstmedaille für Katastrophenschutz
<input type="radio"/>	St. Florian-Medaille des BFV Kurhessen-Waldeck in Bronze im Band
<input type="radio"/>	St. Florian-Medaille des BFV Kurhessen-Waldeck in Gold im Band
<input type="radio"/>	St. Floriansmedaille vom BFV Kurhessen-Waldeck in Silber am Band
<input type="radio"/>	Steuermedaille für verdienstvolle Zusammenarbeit Silber
<input type="radio"/>	Verdienstmedaille der BRD

Sind Anträge über Florix nicht möglich, finden Sie in den Anlagen die jeweiligen Antragsvordrucke.

4 tabellarische Kurzübersicht der Ehrungen

Auszeichnung	Anbieter	Seite
Einsatzkräfte und Alters- und Ehrenabteilung:		
Deutsches Feuerwehrhrenkreuz – Bronze –	DFV	9
Deutsches Feuerwehrhrenkreuz – Silber –	DFV	9
Deutsches Feuerwehrhrenkreuz – Gold –	DFV	9
Silberne Ehrennadel des DFV	DFV	10
Brandschutzhrenzeichen am Bande – 25 Jahre –	Land Hessen	11
Brandschutzhrenzeichen am Bande – 40 Jahre –	Land Hessen	11
Brandschutzhrenzeichen am Bande – 50 Jahre –	Land Hessen	12
Brandschutzhrenzeichen am Bande – Verdienste –	Land Hessen	12
Brandschutzhrenzeichen am Bande – besondere Verdienste –	Land Hessen	13
Brandschutzhrenzeichen am Bande – hervorragende Verdienste –	Land Hessen	13
Silbernes Brandschutzverdienstzeichen als Steckkreuz (Stufe IV. 1)	Land Hessen	14
Silbernes Brandschutzverdienstzeichen als Steckkreuz (Stufe IV. 2)	Land Hessen	14
Goldenes Brandschutzverdienstzeichen als Steckkreuz (Stufe V. 1)	Land Hessen	14
Goldenes Brandschutzverdienstzeichen als Steckkreuz (Stufe V. 2)	Land Hessen	15
Goldene Ehrennadel zur Übernahme in die Ehren- und Altersabt.	Land Hessen	15
Plakette des BFV in Bronze (25 Jahre)	BFV	16
Plakette des BFV in Silber (40 Jahre)	BFV	16
Plakette des BFV in Gold (50 Jahre)	BFV	16
Plakette des BFV in Gold (60 Jahre)	BFV	16
Plakette des BFV in Gold (70 Jahre)	BFV	16
Ehrennadel für Vereinsmitgliedschaft in Bronze – 25 Jahre –	BFV	17
Ehrennadel für Vereinsmitgliedschaft in Silber – 40 Jahre –	BFV	17
Ehrennadel für Vereinsmitgliedschaft in Gold – 50 Jahre –	BFV	17
Ehrennadel für Vereinsmitgliedschaft in Gold – 60 Jahre –	BFV	17
Ehrennadel für Vereinsmitgliedschaft in Gold – 70 Jahre –	BFV	17
St.-Floriansmedaille in Bronze am Bande	BFV	17
St.-Floriansmedaille in Silber am Bande	BFV	17
St.-Floriansmedaille in Gold am Bande	BFV	18
Vereine und Feuerwehren:		
Ehrenplakette – 100-jähriges Jubiläum	Land Hessen	19
Ehrenplakette – 125-jähriges Jubiläum	Land Hessen	19
Ehrenplakette – 150-jähriges Jubiläum	Land Hessen	19
Ehrenplakette – 175-jähriges Jubiläum	Land Hessen	19
Sonstige Ehrenzeichen:		
Partner der Feuerwehr	DFV	20

Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille		20
Internationale Zusammenarbeit:		
Medaille für internationale Zusammenarbeit in Bronze		21
Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber		21
Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold		21
Tätigkeit im Katastrophenschutz:		
Katastrophenschutzmedaille in Bronze (10 Jahre)	Land Hessen	22
Katastrophenschutzmedaille in Silber (25 Jahre)	Land Hessen	22
Katastrophenschutzmedaille in Gold (40 Jahre)	Land Hessen	22
Katastrophenschutzverdienstmedaille in Bronze	Land Hessen	22
Katastrophenschutzverdienstmedaille in Silber	Land Hessen	23
Katastrophenschutzverdienstmedaille in Gold	Land Hessen	23
Anerkennungsprämie	Land Hessen	24

5 Auszeichnungen von Einsatzkräften und Mitgliedern der Ehren- und Altersabteilung

Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV):

Allgemeines:

Der DFV stellt den Kreisverbänden entsprechend der Mitgliederzahlen eine begrenzte Anzahl an Ehrenzeichen zur Verfügung.

Beantragung:

Ehrungen des DFV können grundsätzlich durch die Leitung der Feuerwehr (SBI/GBI) sowie durch die zuständige Kommune (Bürgermeister) beim Kreisfeuerwehrverband Waldeck-Frankenberg (KfV) beantragt werden. Der Vorstand fasst über die beantragte Ehrung einen Beschluss und leitet den Antrag an den DFV weiter, wenn genügend Ehrenzeichen zur Verfügung stehen. Gehen mehrere Anträge ein, entscheidet der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes über die Wichtigkeit der Anträge.

Weitere Infos zur **Beantragung** können der DFV-Richtlinie (**Anlage 1**) entnommen werden.

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz wird nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit zur Feuerwehr verliehen. Die gültige **Satzung** finden Sie als **Anlage 2** dieser Richtlinie.

Verleihung:

Die Verleihung erfolgt durch den Kreisfeuerwehrverband in der Regel einmal jährlich bei einer überörtlichen Veranstaltung. Dies ist in der Regel die Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes oder eine sonstige kreisweite Veranstaltung (z. Bsp. Ehrungsabend).

Richtlinien zur **Durchführung von Ehrungen** finden Sie in der **Anlage 3**.

Kosten:

Der DFV stellt die Kosten direkt der betreffenden Gemeinde/Stadt in Rechnung.

Art der Auszeichnung:

Deutsches Feuerwehrhrenkreuz in Bronze:

Voraussetzungen:

Das dt. Feuerwehrhrenkreuz in Bronze kann verliehen werden:

- für das Engagement, Projekte von bisher unterdurchschnittlich vertretenen Gruppen sichtbar zu machen
- Besonders mutiges Verhalten im Einsatz
- Rettung von Menschen aus Lebensgefahr



Die Beantragung über Florix ist möglich.

Deutsches Feuerwehrhrenkreuz in Silber:

Voraussetzungen:

Das dt. Feuerwehrhrenkreuz in Silber kann verliehen werden:

- hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen
- besonders mutiges Verhalten im Einsatz
- Rettung von Menschen aus Lebensgefahr, wenn sich der Feuerwehrangehörige selbst in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat
- mindestens 10 Jahre aktiv und erfolgreich
 - (stv.) Kreisjugendfeuerwehrwart
- mindestens 15 Jahre aktiv und erfolgreich
 - Kreisbrandmeister, (stv.) Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender, (stv.) Kreisbrandinspektor, (stv.) Gemeinde-/Stadtbrandinspektor
- mindestens 20 Jahre aktiv und erfolgreich
 - Kreisausbilder
 - (stv.) Wehrführer



Die Beantragung über Florix ist möglich.

Deutsches Feuerwehrhrenkreuz in Gold:

Voraussetzungen:

Das dt. Feuerwehrhrenkreuz in Gold kann erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde:

- hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen
- besonders mutiges Verhalten im Einsatz



- Rettung von Menschen aus Lebensgefahr, wenn sich der Feuerwehrangehörige selbst in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat
- mindestens 14 Jahre aktiv und erfolgreich
 - (stv.) Kreisjugendfeuerwehrwart
- mindestens 20 Jahre aktiv und erfolgreich
 - Kreisbrandmeister, (stv.) Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender, (stv.) Kreisbrandinspektor, (stv.) Gemeinde-/Stadtbrandinspektor
- mindestens 25 Jahre aktiv und erfolgreich
 - Kreisausbilder

Die Beantragung über Florix ist möglich.

Silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes:

Voraussetzungen:

Die Ehrennadel kann an Angehörige der Feuerwehr sowie an Privatpersonen verliehen werden, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben der Feuerwehrverbände gefördert haben.



Auszeichnungen des Landes Hessen:

Allgemeines:

Das Land Hessen stellt den Städten und Gemeinden eine große Anzahl von Ehrungen zur Verfügung. Geregelt ist dies im Erlass über die Stiftung eines Brandschutzenzeichens, einer goldenen Ehrennadel und eines Brandschutzverdienstzeichens (siehe Anlage 4).

Beantragung:

Ehrungen des Landes Hessen können grundsätzlich durch die Leitung der Feuerwehr (SBI/GBI) über den Magistrat oder den Gemeindevorstand beantragt werden.

Die Anträge sind an den Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu richten. Näheres können Sie der Anlage 5 entnehmen.

Brandschutzenzeichen am Bande für mindestens 25-jährige aktive, pflichttreue Dienstzeit

Voraussetzungen:

Das Brandschutzenzeichen am Bande kann an Angehörige der Feuerwehr verliehen werden, die eine mindestens 25-jährige aktive Dienstzeit in einer Freiwilligen Feuerwehr absolviert haben (inkl. JF-Zeit).



Verleihung:

Die Verleihung erfolgt in der Regel bei der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Gemeinde/Stadt durch den Bürgermeister.

Kosten:

Die Kosten für diese Ehrungen werden vom Land Hessen getragen.

Die Beantragung über Florix ist möglich.

Brandschutzenzeichen am Bande für mindestens 40-jährige aktive, pflichttreue Dienstzeit

Voraussetzungen:

Das Brandschutzenzeichen am Bande kann an Angehörige der Feuerwehr verliehen werden, die eine mindestens 40-jährige aktive Dienstzeit in einer Freiwilligen Feuerwehr (inkl. JF-Zeit) absolviert haben.



Verleihung:

Die Verleihung erfolgt in der Regel bei der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Gemeinde/Stadt durch den Bürgermeister.

Kosten:

Die Kosten für diese Ehrungen werden vom Land Hessen getragen.

Brandschutzehrenzeichen am Bande für mindestens 50-jährige aktive, pflichttreue Dienstzeit

Voraussetzungen:

Das Brandschutzehrenzeichen am Bande kann an Angehörige der Feuerwehr verliehen werden, die eine mindestens 50-jährige aktive Dienstzeit in einer Freiwilligen Feuerwehr (inkl. JF-Zeit) absolviert haben.



Verleihung:

Die Verleihung erfolgt in der Regel bei der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Gemeinde/Stadt durch den Bürgermeister.

Kosten:

Die Kosten für diese Ehrungen werden vom Land Hessen getragen.

Bronzes Brandschutzverdienstzeichen am Bande für Verdienste um den Brandschutz (Stufe I)

Voraussetzungen:

Das bronzenes Brandschutzverdienstzeichen am Bande kann an Angehörige der Feuerwehr verliehen werden, die Verdienste für den Brandschutz einer Gemeinde/Stadt geleistet haben.



- mindestens 10 Jahre:
 - (stv.) Gemeinde-/Stadtbrandinspektor; (stv.) Gemeinde-/Stadtjugendfeuerwehrwart
- mindestens 15 Jahre:
 - (stv.) Wehrführer; (stv.) Jugendwart; (stv.) Leitung der Kinderfeuerwehr; Gerätewart; Funktion in der Brandschutzerziehung; Schiedsrichter HFLÜ mit örtlicher Ebene; sonstige verantwortungsvolle Funktionen
- andere Personen mit maßgeblichem und vorbildlichem Einsatz zur Fortentwicklung der Gemeindefeuerwehr mit nachhaltigem Charakter (Konzeptentwicklung, Projektumsetzung, ...)

Verleihung:

Die Verleihung erfolgt in der Regel bei der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Gemeinde/Stadt durch den Bürgermeister.

Kosten:

Die Kosten für diese Ehrungen werden vom Land Hessen getragen.

Silbernes Brandschutzverdienstzeichen am Bande für besondere Verdienste um den Brandschutz (Stufe II)

Voraussetzungen:

Das silberne Brandschutzverdienstzeichen am Bande kann an Angehörige der Feuerwehr verliehen werden, die besondere Verdienste für den Brandschutz geleistet haben. Diese Verdienste müssen nicht unbedingt von überörtlicher Bedeutung sein. Sie können sich auf den Brandschutz einer oder mehrerer Gemeinden beschränken.

- mindestens 10 Jahre:
 - Kreisbrandmeister; (stv.) Kreisjugendfeuerwehrwart
- mindestens 15 Jahre:
 - (stv.) Gemeinde-/Stadtbrandinspektor; (stv.) Gemeinde-/Stadtjugendfeuerwehrwart; Kreisausbilder mit regelmäßiger Lehrgangsausbildung; Schiedsrichter HFLÜ mit regelmäßigen überörtlichen Schiedsrichter-Einsatz



Verleihung:

Die Verleihung erfolgt in der Regel bei der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Gemeinde/Stadt durch den Bürgermeister.

Kosten:

Die Kosten für diese Ehrungen werden vom Land Hessen getragen.

Goldenes Brandschutzverdienstzeichen am Bande für hervorragende Verdienste um den Brandschutz (Stufe III)

Voraussetzungen:

Das goldene Brandschutzverdienstzeichen am Bande kann an Angehörige der Feuerwehr verliehen werden, die hervorragende Verdienste um den Brandschutz in einem oder in mehreren Landkreisen geleistet haben.

- mindestens 10 Jahre:
 - Kreisbrandinspektor (mit zusätzlicher ehrenamtlicher Tätigkeit)
- mindestens 15 Jahre:
 - Kreisbrandmeister
- mindestens 20 Jahre:
 - Kreisausbilder mit regelmäßiger Lehrgangsausbildung; Schiedsrichter HFLÜ mit regelmäßigen überörtlichen Schiedsrichter-Einsatz



Verleihung:

Die Verleihung erfolgt in der Regel bei der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Gemeinde/Stadt durch den Bürgermeister.

Kosten:

Die Kosten für diese Ehrungen werden vom Land Hessen getragen.

Silbernes Brandschutzverdienstzeichen als Steckkreuz für wesentliche Verbesserung des Brandschutzes (Stufe IV. 1)

Voraussetzungen:

Dieses Brandschutzverdienstzeichen kann an Personen, deren Tätigkeit zu einer wesentlichen Verbesserung des Brandschutzes im Lande Hessen beigetragen hat, verliehen werden. Diese Ehrung kann auch an Personen außerhalb der Feuerwehr verliehen werden.



Verleihung:

Die Verleihung erfolgt in der Regel bei der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Gemeinde/Stadt durch den Bürgermeister.

Kosten:

Die Kosten für diese Ehrungen werden vom Land Hessen getragen.

Silbernes Brandschutzverdienstzeichen als Steckkreuz für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten (Stufe IV. 2)

Voraussetzungen:

Dieses Brandschutzverdienstzeichen kann an Personen, die sich durch besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Brandbekämpfung oder bei sonstigen Einsätzen der Feuerwehren ausgezeichnet haben, verliehen werden.



Verleihung:

Die Verleihung erfolgt in der Regel bei der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Gemeinde/Stadt durch den Bürgermeister.

Kosten:

Die Kosten für diese Ehrungen werden vom Land Hessen getragen.

Goldenes Brandschutzverdienstzeichen als Steckkreuz für Einsatz unter erheblicher Gefahr für Leib und Leben (Stufe V Nr. I)



Voraussetzungen:

Dieses Brandschutzverdienstzeichen kann an Personen verliehen werden, die sich unter erheblicher Gefahr für Leib und Leben durch besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Brandbekämpfung oder bei sonstigen Einsätzen der Feuerwehren ausgezeichnet haben.

Verleihung:

Die Verleihung erfolgt in der Regel bei der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Gemeinde/Stadt durch den Bürgermeister.

Kosten:

Die Kosten für diese Ehrungen werden vom Land Hessen getragen.

Goldenes Brandschutzverdienstzeichen als Steckkreuz für Einsatz unter erheblicher Gefahr für Leib und Leben (Stufe V Nr. II)

Voraussetzungen:

Dieses Brandschutzverdienstzeichen kann an Personen verliehen werden, die sich unter erheblicher Gefahr für Leib und Leben durch besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Brandbekämpfung oder bei sonstigen Einsätzen der Feuerwehren ausgezeichnet haben.



Verleihung:

Die Verleihung erfolgt in der Regel bei der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Gemeinde/Stadt durch den Bürgermeister.

Kosten:

Die Kosten für diese Ehrungen werden vom Land Hessen getragen.

Goldene Ehrennadel zur Übernahme in die Ehren- und Altersabteilung nach mindestens 20-jähriger Dienstzeit

Voraussetzungen:

Die goldene Ehrennadel kann an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren verliehen werden, wenn sie nach mindestens 20-jähriger aktiver, pflichttreuer Dienstzeit in Freiwilligen Feuerwehren aus der Einsatzabteilung ausscheiden und in die Ehren- und Altersabteilung überreten.



Verleihung:

Die Verleihung erfolgt in der Regel bei der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Gemeinde/Stadt durch den Bürgermeister.

Kosten:

Die Kosten für diese Ehrungen werden vom Land Hessen getragen.

Auszeichnungen des Bezirksfeuerwehrverbandes KURHESSEN WALDECK:

Allgemeines:

Der Bezirksfeuerwehrverband Kurhessen Waldeck stellt eine Vielzahl von Ehrungen zur Verfügung. Die Ehrenordnung ist als Anlage 6 beigefügt.

Beantragung:

Die Anträge sind beim Kreisfeuerwehrverband Waldeck Frankenberg zu stellen. Dieser leitet die Anträge an den Bezirksfeuerwehrverband weiter.

Kosten:

Der Kreisfeuerwehrverband stellt die entstandenen Kosten den Vereinen bzw. den Städten und Gemeinden in Rechnung.

Verleihung:

Die Verleihung erfolgt in der Regel durch den Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzenden oder einem Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes.

Plaketten für aktive Dienstzeit: (aktive und ehemals aktive Feuerwehrangehörige)

Als aktive Dienstzeit im Sinne dieser Ehrenordnung gelten die folgenden Feuerwehr-Zugehörigkeiten:

- Kindergruppe
- Jugendfeuerwehr
- Einsatzabteilung
- Ehren- und Altersabteilung
- Musikabteilung

Nachweisbare Vordienstzeiten können anerkannt werden. Dies gilt auch für solche Zeiten, die bei einer Feuerwehr außerhalb des Verbandsgebietes geleistet wurden.

Es werden nur ehrenamtlich geleistete Dienstzeiten berücksichtigt.



Plakette in Bronze (25 Jahre)



in Silber (40 Jahre)



... in Gold -50-



Plakette in Gold -60-



Plakette in Gold -70-

Ehrennadel für Vereinsmitgliedschaft: (nur fördernde Mitglieder, nie aktiv!)

Diese Ehrennadeln werden für eine Vereinsmitgliedschaft wie folgt verliehen:

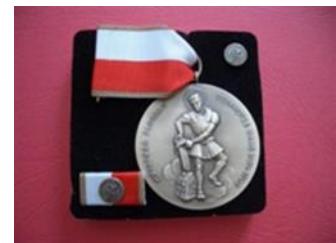
- | | |
|--|----------|
| ○ Ehrennadel in Bronze | 25 Jahre |
| ○ Ehrennadel in Silber | 40 Jahre |
| ○ Ehrennadel in Gold | 50 Jahre |
| ○ Ehrennadel in Gold mit Kranz und Zahl 60 | 60 Jahre |
| ○ Ehrennadel in Gold mit Kranz und Zahl 70 | 70 Jahre |



St.-Floriansmedaille in Bronze am Bande

Voraussetzungen:

Die St.-Floriansmedaille in Bronze am Bande kann an Personen verliehen werden, die sich örtlich besondere Verdienste um die Anerkennung und in der Zusammenarbeit mit den Feuerwehren erworben haben. Dies sind insbesondere:



- mindestens 10 Jahre:
 - (stv.) Wehrführer
 - (stv.) Vereinsvorsitzende
- mindestens 15 Jahre:
 - Ämter im Verein der Feuerwehr

St.-Floriansmedaille in Silber am Bande

Voraussetzungen:

Die St.-Floriansmedaille in Silber am Bande kann an Personen verliehen werden, die sich örtlich und überörtlich besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen erworben haben.



- mindestens 6 Jahre:
 - (stv.) Kreisjugendfeuerwehrwart
- mindestens 10 Jahre:

- Kreisbrandmeister
- (stv.) Kreisbrandinspektor
- (stv.) Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender
- (stv.) Leiter der Feuerwehr
- mindestens 15 Jahre und überörtlicher Verdienste:
 - (stv.) Wehrführer
 - (stv.) Vereinsvorsitzende
 - Kreisausbilder
- mindestens 20 Jahre:
 - Ämter im Verbandsvorstand
 - Schiedsrichter und Wertungsrichter

Zwischen der Verleihung der Stufe Bronze und der Stufe Silber sollte mindestens ein Zeitraum von fünf Jahren liegen.

St.-Floriansmedaille in Gold am Bande

Voraussetzungen:

Die St.-Floriansmedaille in Gold am Bande kann an Personen innerhalb und außerhalb des Verbandsbereiches verliehen werden, die sich langjährig örtlich und überörtlich hervorragende Verdienste um das Feuerwehrwesen auch als Verantwortliche erworben haben.



- mindestens 12 Jahre:
 - (stv.) Kreisjugendfeuerwehrwart
- mindestens 20 Jahre:
 - Kreisbrandmeister
 - (stv.) Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender
 - (stv.) Kreisbrandinspektor
 - (stv.) Leiter der Feuerwehr
- mindestens 25 Jahre:
 - Kreisausbilder

6 Ehrungen von Vereinen und Feuerwehren

Ehrenplakette:

In Anerkennung und Würdigung von langjährigen Verdiensten um den Brandschutz im Lande Hessen stiftet das Land Hessen die Ehrenplakette für öffentliche Feuerwehren und Fördervereine.

Jubiläen:

Die Plakette wird zu den folgenden Jubiläen verliehen:

- 100-jähriges Jubiläum
- 125-jähriges Jubiläum
- 150-jähriges Jubiläum
- 175-jähriges Jubiläum

Besonderes:

Die Ehrenplakette wird jeweils nur einmal verliehen. Ist das Gründungsdatum des Fördervereins älter als die Feuerwehr, dann wird die Plakette für den Verein verliehen, ansonsten für die Feuerwehr.

Antragstellung:

Die Beantragung erfolgt durch die jeweilige Stadt/Gemeinde spätestens sechs Monate vor dem Verleihdatum.



Nähere Erläuterungen können dem als Anlage 7 beigefügtem Erlass entnommen werden.

7 sonstige Ehrenzeichen

Partner der Feuerwehren

Förderschild der deutschen Feuerwehr „Partner der Feuerwehr“

Voraussetzungen:

Mit dem Förderschild sollen Arbeitgeber ausgezeichnet werden, die in ihrem Betrieb ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diesen keine Schwierigkeiten (weder offen noch verdeckt) bei der Ausübung der dienstlichen Pflichten bei der Feuerwehr bereiten. Das Förderschild soll Zeichen des Dankes und der Anerkennung sein sowie öffentliche Hervorhebung des Betriebes im Sinne der „Good-will-Werbung“ bei der Bevölkerung.



Beantragung:

Die vorgesehene Auszeichnung soll von der Feuerwehr über den Kreisfeuerwehrverband mindestens sechs Wochen vor der vorgesehenen Verleihung beim Landesfeuerwehrverband beantragt werden.

Weitere Einzelheiten können der Anlage 8 entnommen werden.

Ehrungen von Nicht-Feuerwehrangehörigen

Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille:

Voraussetzungen:

Die deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille kann an verdiente Personen, die nicht aktiv in der Feuerwehr tätig sind, verliehen werden (z. Bsp. Bürgermeister).



Herren



Damen

Beantragung:

Die Beantragung erfolgt über den Leiter der Feuerwehr oder über den Bürgermeister an den Kreisfeuerwehrverband.

internationale Zusammenarbeit

Medaille für Internationale Zusammenarbeit:

Voraussetzungen:

Die Medaille für internationale Zusammenarbeit kann an ausländische Personen verliehen werden, die sich um die internationale Zusammenarbeit mit den deutschen Feuerwehren und ihren Verbänden Verdienste erworben haben.



Beantragung:

Die Beantragung erfolgt über den Leiter der Feuerwehr oder über den Bürgermeister an den Kreisfeuerwehrverband.

8 Abzeichen Katastrophenschutz

Art der Auszeichnung:

Katastrophenschutzmedaille Bronze

Voraussetzungen:

Verleihung für mindestens 10-jährige Verdienste.

Die Beantragung über Florix ist möglich.



Katastrophenschutzmedaille Silber

Voraussetzungen:

Verleihung für mindestens 25-jährige Verdienste.

Die Beantragung über Florix ist möglich.



Katastrophenschutzmedaille Gold

Voraussetzungen:

Verleihung für mindestens 40-jährige Verdienste.

Die Beantragung über Florix ist möglich.



Katastrophenschutz Verdienstmedaille Bronze

Voraussetzungen:

Verleihung an Personen, die sich durch ihre Tätigkeit wesentliche Verdienste um den Katastrophenschutz erworben haben oder die sich durch mutiges und entschlossenes Verhalten bei Einsätzen des Katastrophenschutzes ausgezeichnet haben.

Die Beantragung über Florix ist möglich.



Katastrophenschutz Verdienstmedaille Silber

Voraussetzungen:

Verleihung an Personen, die sich durch ihre Tätigkeit wesentliche Verdienste um den Katastrophenschutz erworben haben oder die sich durch mutiges und entschlossenes Verhalten bei Einsätzen des Katastrophenschutzes ausgezeichnet haben.

Die Beantragung über Florix ist möglich.



Katastrophenschutz Verdienstmedaille Gold

Voraussetzungen:

Verleihung an Personen, die sich durch ihre Tätigkeit wesentliche Verdienste um den Katastrophenschutz erworben haben oder die sich durch mutiges und entschlossenes Verhalten bei Einsätzen des Katastrophenschutzes ausgezeichnet haben.

Die Beantragung über Florix ist möglich.



Nähere Erläuterungen sind den Anlagen 9, 10 und 11 zu entnehmen.

9 Anerkennungsprämie

Seit 2011 gibt es - bisher einmalig in Deutschland - in Hessen eine Anerkennungsprämie für aktive Einsatzkräfte. Die Anerkennungsprämie hat die Landesregierung in 2011 eingeführt, um den Feuerwehrangehörigen zu zeigen, wie wichtig und wertvoll ihre Arbeit ist. Nähere Erläuterungen können Sie der Anlage 12 entnehmen.

Die Anerkennungsprämie ist keine Entlohnung für geleistete Dienste, sondern – wie der Name schon sagt, eine eben auch symbolische Würdigung langjähriger Tätigkeit in einer Einsatzabteilung.

Voraussetzungen

Voraussetzung für den Erhalt der gestaffelten Anerkennungsprämie ist die aktive Dienstzeit in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. So beträgt die Anerkennungsprämie

nach 10 Jahren Dienstzeit	250,- Euro,
nach 20 Jahren Dienstzeit	400,- Euro,
nach 30 Jahren Dienstzeit	600,- Euro und
nach 40 Jahren Dienstzeit	1.000,- Euro,
nach 50 Jahren Dienstzeit	1.500,- Euro.

Das Land Hessen bezahlt die Prämie.

Antragstellung:

Mit dem neuen Verfahren wird das bisher rein papiergebundene Verfahren vollständig abgelöst. Die Antragstellung erfolgt digital über das Online-Portal oder durch die Übertragung der Daten aus FLORIX - hierfür steht eine Schnittstelle bereit.

Um eine Anerkennungsprämie zu beantragen, rufen Sie bitte den Beantragungsworkflow unter Personen|Ehrungen/Anerkennungsprämie im FLORIX auf und wählen als Art der Ehrung „Anerkennungsprämie“ aus.

Dräger Bad Arolsen

Abfragen/Suchen Lehrgänge/Seminare Ehrungen/Anerkennungsprämie

Ehrungen und Anerkennungsprämie

Verleihdatum eintragen

Hier können Sie Filterkriterien eintragen, mit denen fällige Ehrungen gesucht werden.

Organisation:	* «Bad Arolsen»
Von:	16.05.2023 bis : 16.05.2023
Ehrungsbezeichnung:	
Art der Ehrung:	Anerkennungsprämie

Die weitere Bearbeitung läuft dann wie gewohnt ab bis zu der Seite, auf der die Ehrenungsanträge gedruckt werden können.

Ehrenungen und Anerkennungsprämie

Zurück 1/1

Ehrenungen eintragen | Ehrenanträge drucken | Antragsdaten für Civento überprüfen

Filterfelder: Anerkennungsprämie - Von: 01.01.2023 - Bis: 16.05.2023 - Bezeichnung: Anerkennungsprämie bei einer Dienstzeit von 20 Jahren
Anerkennungsprämie bei einer Dienstzeit von 20 Jahren

Fällig: 01.01.2023
Übereicht durch: Stadtbrandinspektoren

Ort (veraltet)	Bundesland	Bezeichnung	Art	Von	Bis
██████████	HE	Einsatzabteilung FF	Dienstzeit	██████████	██████████

Anzahl gefunden: 1
Bitte beachten Sie, dass Beurlaubungen ohne Abteilung oder ohne Von-/Bis-Datum oder von anderen Abteilungen als Einsatzabteilung FF/FF für die Anerkennungsprämie nicht angezeigt und berücksichtigt werden.

Bezeichnung	Am	Status	Beantragt am	Ort
Anerkennungsprämie bei einer Dienstzeit von 10 Jahren	██████████	Verliehen		Bad Arolsen

Anzahl gefunden: 1

Die Person ist nicht vorstrraftsfrei
 Die Person hat keine Vorstrafen, die sie einer Ehrung unwürdig erscheinen lässt
 Die Person hat folgende Vorstrafen

[CSV Export](#) | [Excel Export](#)

Auf dieser Seite ist ein weiterer Button für die elektronische Übertragung hinzugekommen. Bestätigen Sie hier bitte nun den Button „Antragsdaten an Civento übertragen“. Dann erhalten Sie eine weitere Meldung, die Sie bitte bestätigen. Danach werden die Daten übertragen und gleichzeitig bei der Person für die die Prämie beantragt worden ist gespeichert.